

# Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2021

---

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	609.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	683.100 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	73.800 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	581.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	598.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	66.600 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	1,47 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

**Stadt Arnis**  
**Die Bürgermeisterin**

Brügge